

Beschluss:

1. Die in Anlage 1 dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrats werden beschlossen.
§ 43 a Abs 2 der GeschO wird ergänzt: Bei der elektronischen Ladung erhalten die Stadtratsmitglieder eine E-Mail an ihre städtische **und an eine gewünschte private** E-Mail-Adresse, welche...
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.